

☎ Büro TBR 062 889 23 66
Fax 062 889 23 00
E-Mail tbr@rupperswil.ch
Homepage www.rupperswil.ch

Ausgabe: 18.09.2019



STROMUNTERBRUCH – WAS TUN?


VERHALTENSMASSNAHMEN BEI STROMUNTERBRÜCHEN

ANGEKÜNDIGTER STROMUNTERBRUCH


Ein geplanter Stromunterbruch wird in der Regel je nach Zeit und Situation vorangekündigt. Meistens sind dabei notwendige Unterhalts- oder Bauarbeiten an den Stromversorgungsanlagen der Grund. Diese werden durch die TBR in der Regel persönlich oder mit Infoblättern vorangekündigt. Regionale, nationale oder internationale Stromversorgungsengpässe können ebenfalls die Ursache für behördlich angeordnete Stromunterbrüche sein. Diese werden nach Möglichkeit über Radio angekündigt.

Massnahmen vor dem Stromunterbruch

- Nicht benötigte, elektrische Geräte ausschalten und nicht im Standby-Modus belassen.
- Arbeiten mit elektrischen Geräten sind so zu terminieren, dass ein Stromausfall (auch in der Nacht) nicht zu Unfällen führen kann.
- Taschenlampen, Kerzen, Feuerzeuge stets bereithalten.
- Alle betroffenen Personen über den Stromunterbruch informieren.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Stunden Stromausfall ausgeräumt werden.
- Datensicherung an Computern.
- Funktion des Batterieradios überprüfen. Informationen erhalten Sie über die Radiosender DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 und über die Lokalradios.



Wir empfehlen Ihnen - aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Schäden durch Schaltüberspannungen - bereits vor dem Stromunterbruch alle empfindlichen elektronischen Geräte wie Steuerungen, Computer, Unterhaltungselektronik (TV, Video etc.), Kommunikationsanlagen (Modems, Router, Firewalls, ...) auszuschalten und den Netzstecker herauszuziehen. Um Datenverluste zu vermeiden sollten Serveranlagen und PC's vorgängig heruntergefahren und ebenfalls vom Netz getrennt werden. Die Geräte erst nach dem Wiederherstellen der Stromversorgung wieder einstecken und in Betrieb nehmen.



Berücksichtigen Sie bitte auch allfällig vorhandene Sicherheits- und Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc., damit keine ungewollten Aktionen ausgelöst werden.

Diese Auflistungen und Hinweise sind nicht abschliessend und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

PLÖTZLICHER STROMAUSFALL

Gründe für einen plötzlichen Stromausfall

Ein häufiger Grund für einen plötzlichen Stromunterbruch ist, wenn ein Überstrom-Schutzelement (Sicherung, Leitungsschutzschalter oder Fehlerstromschutzschalter) auslöst. Das kann geschehen, wenn z.B. zu viele Geräte an einer Steckdose angeschlossen, ein elektrisches Gerät oder eine Sicherung defekt sind. Defekte Installationen im Haus sind durch eine Installationsfirma zu reparieren.

Im Verteilnetz der Netzbetreiber kann z.B. das Durchtrennen eines Stromkabels bei Bauarbeiten, ein Leitungsdefekt, ein Kurzschluss in einer Trafostation oder einem Unterwerk zu einem längeren Stromunterbruch führen. Seltener sind Beschädigungen von Höchstspannungsleitungen und Unterbrüche der gesamten Stromversorgung in der Schweiz oder in Europa.

Erdschlüsse auf Freileitungen, verursacht z.B. durch Fremdeinwirkungen wie Tiere oder Bäume, Blitzschläge oder andere extreme Witterungsbedingungen können durch automatische Wiedereinschaltfunktionen auch kurzzeitige Stromunterbrüche von weniger als 1 Sekunde verursachen.

VERHALTEN WÄHREND DES STROMUNTERBRUCHS

- Herdplatten, Bügeleisen, Elektrowerkzeuge und -maschinen (z.B. Bohrmaschinen, Kreissägen etc.), Staubsauger, Modems, Stereoanlagen, PC, Fernseher, etc. von Hand ausschalten. Diese Geräte schalten sich sonst automatisch ein, wenn der Strom wieder vorhanden ist.
- Einfache Lampen können eingeschaltet bleiben und sollten, wenn der Strom wieder vorhanden ist, gefahrlos wieder funktionieren.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Std. ohne Strom ausgeräumt werden. Wegen Kälteverlust sollen sie wenn möglich nicht geöffnet werden.
- Je nach Betreiber funktioniert das Telefon-Festnetz auch ohne Strom für maximal ca. 4 Stunden. Endgeräte mit Stromanschluss funktionieren nicht.
- Das Mobilfunknetz kann nach ca. 30 Minuten ausfallen.
- Bei überregionalen, nationalen und internationalen Ereignissen werden Informationen über Radio gesendet (DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 und je nach Länge des Stromausfalls auch über die Lokalradios). Zum Empfang ist ein Batterieradio oder ein Autoradio notwendig.
- Alle betroffenen Personen über den Stromunterbruch informieren.

Während eines Stromunterbruchs darf auf keinen Fall eine dezentrale Stromerzeugungsanlage, wie z.B. Photovoltaikanlage, Notstromgruppe, Blockheizkraftwerk etc., Strom ins elektrische Verteilnetz zurückspeisen!

WENN DER STROM WIEDER VORHANDEN IST

- Es kann zu gefährlichen Situationen führen, wenn Sie Geräte während des Stromunterbruchs nicht manuell ausschalten (zum Beispiel, wenn sich nach dem Unterbruch die zuvor benutzte Herdplatte automatisch wieder einschaltet). Unternehmen Sie einen Kontrollrundgang, ob die Geräte wieder einwandfrei funktionieren.
- Vermeiden Sie einen grossen Stromverbrauch und schalten Sie nicht benötigte Geräte und Lampen auch nicht ein.
- Elektrische Geräte müssen einen Stromausfall aushalten (Produkthaftpflicht). Die Elektrizitätswerke haften nicht für Schäden.
- Bei grösseren und länger andauernden Ausfällen werden Sie über die Medien informiert, sobald der Strom wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Rechtliche Situation, Elektrizitätsreglement 2016 TBR (C Netznutzung und Energielieferung § 7)

Regelmässigkeit der Netznutzung/Energielieferung/Einschränkungen Absatz 2

Die Technischen Betriebe Rapperswil haben das Recht, die Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen, z.B. bei höherer Gewalt, bei Betriebsstörungen, Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten usw. sowie bei Störung der normalen Energieversorgung infolge ausserordentlicher Verhältnissen wie Feuersnot, Wassernot, Eisgang, Wassermangel usw. und bei Massnahmen, die sich im Falle von Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung als notwendig erweisen. Die Technischen Betriebe Rapperswil werden dabei, wenn immer möglich, auf die Bedürfnisse der Bezüger Rücksicht nehmen. Voraussehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Bezüger in der Regel im Voraus angezeigt.

Verhütung von Schäden bei Stromunterbrüchen

Die Kunden haben von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhüten, die durch Netz- und Energieunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen, Oberschwingungen und anderen Rückwirkungen im Netz entstehen können.

Falls Sie Ausschaltungen für Arbeiten an ihren eigenen elektrischen Anlagen nutzen, müssen Sie alle notwendigen Massnahmen treffen, damit durch die Wiedereinschaltung Schäden an Personen und

Haftungsfragen

Aufgrund der spezialgesetzlichen Haftungsregelung nach Elektrizitätsgesetz (EleG) kann die TBR Rapperswil auf allfällige Schadenersatzforderungen bei Stromunterbrüchen nicht eintreten.

Die Haftung nach Art. 27 ff EleG kommt immer nur bei einer sich in Betrieb befindlichen Anlage, also bei einer Betriebsspannung zur Anwendung; d.h. es muss nach herrschender und anerkannter Lehrmeinung zwingend Strom fliessen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um eine Stromschwankung, eine Über- oder eine Unterspannung usw. handelt. Soweit jedoch kein Strom fliesst, ist auch die Haftung für allfällige Schäden nach Art. 27 EleG ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Elektrizitätsreglement 2016 der TBR regeln in § 7 im Sinne der Elektrizitätsgesetzgebung die Netznutzung bzw. deren Einschränkungen und den Haftungsausschluss. Zusätzlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, für allfällige Stromunterbrüche die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um mögliche Schäden zu verhindern.